



Drucksachen-Nr. **X/1420**

Bad Schwalbach, den 17.09.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.10.2020		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	13.10.2020		ja
Kreistag	20.10.2020		ja

Titel

Aktualisierung des Kreisstraßensanierungsprogramms 2021-2030

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Auswertung des Untersuchungsergebnisses der Firma GSA (siehe Anlage1) sowie das daraus resultierende Kreisstraßensanierungsprogramm (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
 - a. das aktualisierte Kreisstraßensanierungsprogramm gem. Anlage 4 ab dem Jahr 2021 bis 2030 umzusetzen
 - b. die Maßnahmen aus der Reserveliste (Anlage 5) im Bedarfsfall bei der Abwicklung des aktualisierten Kreisstraßensanierungsprogramms zu berücksichtigen
 - c. die von der Untersuchung ermittelten weiteren Sanierungsabschnitte der Überhangmaßnahmenliste (Anlage 3) im Rahmen der laufenden Unterhaltungstätigkeiten zu beobachten und im Bedarfsfall ins Kreisstraßensanierungsprogramm aufzunehmen.
 - d. die dafür aufzuwendenden Haushaltsmittel in die jährlichen Haushaltsplanungen einzuplanen.
3. Die Stelle für das Aufgabengebiet Kreisstraßen und Radwege ist mit der Wertigkeit E11 auszuschreiben.

II: Sachverhalt:

Die Kreisstraßen wurden durch das Firma GSA 2019/2020 befahren und deren oberflächennahen Schäden (u.a. Risse, Setzungen, Ausmagerungen, Flickstellen) aufgenommen und bewertet. Eine Tragfähigkeitsuntersuchung wurde vereinzelt durchgeführt. Die daraus resultierenden Maßnahmenvorschläge wurden entsprechend der ermittelten Dringlichkeit in die Jahre 2020-2029 eingeplant. Das Ergebnis zeigt kleinere Flickarbeiten und größere bauliche Maßnahmen auf. Dabei gehen die Untersuchungen auch bei den größeren Maßnahmen meist von einfachen Deckenerneuerungen mit evtl. Ausgleichsarbeiten aus (siehe Anlage 1). Die Verwaltung hat stichprobenartige Überprüfungen einzelner Maßnahmenvorschläge vorgenommen. Die überprüften Maßnahmen sind in der Anlage 1 markiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass die vorgeschlagenen Deckenerneuerungen mit evtl. Ausgleichsmaßnahmen mit den von der Verwaltung in der Örtlichkeit gewonnen Erkenntnissen zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht übereinstimmen. Der Verwaltung ist es wichtig die folgenden Feststellungen der stichprobenartigen Überprüfung darzustellen, damit die weitere Verfahrensweise zum überarbeiteten Kreisstraßensanierungsprogramm nachvollzogen werden kann.

- a. Die Ortsdurchfahrt von Burg Hohenstein-Oberdorf im Zuge der K 682 sollte nach dem Ergebnis der Untersuchung in 2020 mit einer Deckenbaumaßnahme saniert werden.

Feststellung des Fachdienstes: Eine oberflächennahe Betrachtung des Straßenkörpers lässt keine Erkenntnisse zum Straßenkörper zu. Nach den örtlichen Erkenntnissen besitzt die Straße keinen regelkonformen Aufbau. Die Straße ist grundhaft, d.h. evtl. bis zur Frostschuttschicht, zu erneuern. Das ist durch ein Bodengutachten näher zu ermitteln. Darüber hinaus ist der Verkehrsraum neu zu gestalten, da die vorhandene Aufteilung der Verkehrsflächen mangelhaft ist. Deshalb ist die Ortsdurchfahrt gemeinsam mit der Gemeinde auszubauen, zumal der vorhandene Kanal ebenfalls erneuerungsbedürftig ist. Die Maßnahme soll in diesem Zusammenhang als Zuwendungsmaßnahme vorbereitet werden. Auch hierfür ist ein regelkonformer Ausbau erforderlich. Geplante Sanierung: 2024

- b. Die Kreisstraße K 672 nach Hilgenroth führend sollte nach dem Ergebnis der Untersuchung in 2020 durch eine Deckenerneuerung saniert werden.

Feststellung des Fachdienstes: Die Fahrbahnbreite ist mit 4,50m zu schmal. Der Begegnungsverkehr muss regelmäßig aufs Bankett ausweichen. Hierbei ist zu bemerken, dass in der Vergangenheit im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen die abgesackten Fahrbahnränder provisorisch stabilisiert wurden. Eine grundhafte Sanierung mit einer Fahrbahnverbreiterung auf min. 5,0m ist erforderlich. Geplante Sanierung: 2023

- c. Die Kreisstraße K 717 von Oberrod bis zur B8 soll nach dem Ergebnis der Untersuchung in 2027 durch eine Deckenerneuerung saniert werden.

Feststellung des Fachdienstes: Auf diesem Streckenabschnitt wurde in 2013 eine Dünnschichtdecke im Kalteinbau (DS-K) aufgetragen, damit die Gebrauchsfähigkeit der Straße verbessert wird. Allerdings wies dieser Streckenabschnitt vor der DS-K ein erhebliches Schadensbild auf, sodass bei der damaligen langfristigen Sanierungsplanung die Verwaltung eine grundhafte Erneuerung eingeplant hat. Geplante Sanierung: 2026

- d. Die Kreisstraße K 641 von Martinthal nach Rauenthal soll nach dem Ergebnis der Untersuchung in 2022 durch eine Deckenerneuerung und Spurrillenbeseitigung saniert werden.

Feststellung des Fachdienstes: In der Vergangenheit wurden auf diesem Streckenabschnitt auf mehreren Abschnitten aufgrund von Fahrbahnsetzungen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Hierbei musste der Untergrund mit Grobschlag verbessert werden, um eine Stabilität für den weiteren Fahrbahnaufbau herstellen zu können. Ohne weitere Erkundungen durchführen zu lassen, kann man zum jetzigen Zeitpunkt schon davon ausgehen, dass eine grundhafte Erneuerung erforderlich ist. Geplante Sanierung: 2026

- e. Die Kreisstraße K 717 von der L 3023 bis Niederrod soll nach dem Ergebnis der Untersuchung in 2022 durch eine Deckenerneuerung saniert werden.

Feststellung des Fachdienstes: Auch hier wurde in der Vergangenheit im Rahmen der laufenden Unterhaltung punktuelle Fahrbahnsetzungen an den Fahrbahnrändern provisorisch saniert. In 2014 wurde auf diesem Streckenabschnitt eine Dünnschichtdecke im Kalteinbau aufgetragen, damit der Gebrauchswert für den Verkehr verbessert wird. Mit den gewonnenen örtlichen Erkenntnissen geht die Verwaltung davon aus, dass auch hier eine grundhafte Erneuerung erforderlich ist und ein Bodengutachten nähere Erkenntnisse über den genauen Umfang liefern wird. Geplante Sanierung: 2024

- f. Die Kreisstraße K 641 von Rauenthal nach Schlangenbad soll nach dem Ergebnis der Untersuchung in 2024 durch eine Deckenerneuerung und Spurrillenbeseitigung saniert werden.

Feststellung des Fachdienstes: Auf dieser Strecke setzt sich der talseitige Fahrbahnrand massiv. Hier wurden in der Vergangenheit die Setzungen mit bituminösem Material ausgeglichen. Seitens der Verwaltung wird hier eine umfangreichere Hangstabilisierungsmaßnahme erforderlich, damit die anschließende Sanierungsmaßnahme im Hocheinbau im Bestand erfolgen kann. Geplante Sanierung: 2023

Die vom Fachdienst aufgezeigte differenziertere Betrachtung der vorgenannten Beispiele hat dazu geführt, dass das in 2018 dem Kreistag vorgelegte Kreisstraßensanierungsprogramm mit dem neuen Untersuchungsergebnis abzugleichen war. Dabei konnten die von der Untersuchung festgelegten Prioritäten teilweise übernommen werden. Eine Verschiebung von Maßnahmen ist unumgänglich, zumal der Fachdienst schon Projekte für die Jahre 2021-2022 vorbereitet und die GSA Maßnahmen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ermittelt hat. Durch die aus der Untersuchung zusätzlich ermittelten und den vom Fachdienst eingeplanten Maßnahmen hat sich das Bauvolumen des aktualisierten Kreisstraßensanierungsprogramms (siehe Anlage2) erhöht. Der Fachdienst ist mit der personellen Ausstattung (einschl. vakante Stelle) nicht in der Lage dieses aktualisierte Kreisstraßensanierungsprogramm in dem Umfang umzusetzen. Hinzu kommen weitere aus der Untersuchung ermittelte Sanierungsmaßnahmen, die von dem Fachdienst aus den vorgenannten Gründen nicht ins aktualisierte Kreisstraßensanierungsprogramm aufgenommen wurden. Diese Sanierungsmaßnahmen sind in einer Überhangmaßnahmenliste (Anlage 3) als reine Deckenbaumaßnahmen aufgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass es bei der jeweiligen notwendigen

Voruntersuchung im Rahmen der Projektvorbereitung auch noch zu weiteren Änderungen des Sanierungsumfangs kommen kann.

Unter der Voraussetzung, dass die noch zurzeit vakante Stelle im Sachgebiet Kreisstraßen und Radwege spätestens Anfang nächsten Jahres besetzt wird, hat die Verwaltung die Anzahl der Maßnahmen im aktualisierten Kreisstraßensanierungsprogramm reduziert (siehe Anlage 4). Die entfallenen Maßnahmen wurden in einer Reserveliste (Anlage 5) aufgenommen, die dann herangezogen werden soll, wenn eine andere Maßnahme aus dem Kreisstraßensanierungsprogramm aus nicht vorhersehbaren Gründen entfällt. Die von der Untersuchung ermittelten weiteren Sanierungsabschnitte, die in der vorgenannten Überhangmaßnahmenliste aufgenommen wurden, müssen im Rahmen der laufenden Unterhaltung beobachtet werden und ggf. zum Austausch ins Kreisstraßensanierungsprogramm kommen oder als einfache Sanierungsmaßnahme umgesetzt werden.

Um die vakante Stelle besetzen zu können, ist die Stelle von E10 auf E11 aufzuwerten. In 2019 wurde die Stelle 2 Mal ausgeschrieben. Eine Neubewertung der Stelle ergab keine höhere Eingruppierung. In 2020 wurden Zeitungsanzeigen im VRM – Hauptstädtekombi WI+MZ, Rhein-Main-Media (hier auch online), Rhein-Zeitung Koblenz/Mittelrhein zu einer weiteren Stellenausschreibung im Februar 2020 aufgegeben. Zusätzlich wurden Hochschulen herausgesucht, an denen der benötigte Fachbereich gelehrt wird. Hiervon sind sieben angeschrieben worden, die im erweiterten Umfeld des Rheingau-Taunus-Kreises liegen und um Aushang o.ä. Bekanntmachung gebeten. Trotz aller Bemühungen hat sich kein Interessent beworben. Der Wettbewerb um das Fachpersonal auf Seiten der Auftragnehmer und Auftraggeber steigt ständig. Dies drückt sich auch in den von Hessen Mobil ausgeschriebenen Stellen für Bauingenieure aus, die mit E11 dotiert sind.

Wird die Stelle in 2021 nicht besetzt, kann das in der Anlage 4 dargestellte Kreisstraßensanierungsprogramm mit dem vorhandenen Personal nur teilweise umgesetzt werden.

Für die noch zu installierende Software liegt zwischenzeitlich ein geeigneter und vom Bundesministerium des Inneren empfohlener EVB-IT Wartungsvertrag der Firma GSA dem Hause vor, der allerdings noch von der EDV und vom Fachdienst III.6 geprüft werden muss. Danach werden nach Aussagen der EDV die technischen Voraussetzungen geschaffen. Wann die Software installiert sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

IV. Personelle Auswirkungen:

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2020
Kostenart		
Kostenstelle		
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: